

Jütte, Jasmin

Betreff: WG: 20221020 STN Abt 4
AA_SchwäbischGmünd_Neues_Wohnen_Güglingstraße_L 1161

Von: Grothe, Karsten (RPS) <Karsten.Grothe@rps.bwl.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 14:50
An: Hofele, Lena <Lena.hofele@schwaebisch-gmuend.de>
Cc: Seyd, Julia (RPS) <Julia.Seyd@rps.bwl.de>; Sabato, Maria (RPS) <Maria.Sabato@rps.bwl.de>; Rübl, Uwe (RPS) <Uwe.Ruebl@rps.bwl.de>; Schneider, Johanna (RPS) <Johanna.Schneider@rps.bwl.de>
Betreff: 20221020 STN Abt 4 AA_SchwäbischGmünd_Neues_Wohnen_Güglingstraße_L 1161

**Buchauffahrt, zukünftige L 1161 Ortsdurchfahrt (OD/V) zwischen Schwäbisch Gmünd und Bargau
Bebauungsplan „Neues Wohnen Güglingstraße“ in Schwäbisch Gmünd-Bettringen
hier: frühzeitige Anhörung TÖB nach § 4 Abs.1 BauGB**
Ihre E-Mail vom 03. August 2022

Az. RPS42-2511-302/32/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - des Regierungspräsidiums Stuttgart nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd plant die Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Bettringen. Die Erschließung des Plangebiets ist über die Güglingstraße an die zukünftige L 1161/ (Buchauffahrt) geplant. Die Umstufung des Streckenabschnitts wird aktuell vom Verkehrsministerium geprüft und soll in naher Zukunft, voraussichtlich kommendes Jahr, erfolgen. Auf Grund dessen wird der vorliegende Bebauungsplan gemäß den Anforderungen eines neuen Baugebiets entlang einer Landesstraße bewertet.

Den o.g. Bebauungsplan kann von hier aus nur zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden:

Nach § 22 Straßengesetz Baden-Württemberg (Landesstraßen) sind im Abstand von 20 m keinerlei bauliche Anlagen zulässig. Dies gilt auch für Garagen, Carports, Stellplätze, Werbeanlagen, Nebenanlagen (alle Teile) nach §§ 14 und 23 BauNVO, usw. sowie für verkehrsfreie Vorhaben nach § 50 LBO. Dies ist in den schriftlichen und zeichnerischen Teil des Bebauungsplans zu übernehmen.

Das Baureferat sieht durch den Bau der geplanten Erweiterungen die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts L 1161/ Güglingstraße gefährdet. Dem Baureferat Ost ist ein Verkehrsgutachten vorzulegen, in dem der Knotenpunkt unter Berücksichtigung der derzeit stattfindenden Erweiterungen des Gewerbegebiets „Gügling“ und des Industrieparks „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“ betrachtet wird.

Grundsätzlich müssen alle geplanten Umgestaltungen in den Straßenräumen der Landesstraße frühzeitig und auf Grundlage von Detailplänen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Baureferat Ost, abgestimmt werden.

Das Zugang, Zu- und Ausfahrverbot entlang der Landesstraße ist im zeichnerischen und schriftlichen Teil des Bebauungsplans weiterhin darzustellen.

Bei den Pflanzabständen der geplanten Baumreihe entlang der Landesstraße müssen die Vorgaben der „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ (RPS) beachtet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen für den Lärmschutz nach BImSchG sind zu beachten. Sofern die Lärmberechnung die Schwellenwerte überschreitet, sind entsprechende Lärmschutzvorkehrungen auf Kosten des Antragstellers zu treffen.

Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS). Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Grothe



Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen
Referat 42
Industriestraße 5
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904 - 14242
Telefax: 0711 904 - 14090
Mail FPS: Referat_42_SG_4_Technische_Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de
Mail: Karsten.Grothe@rps.bwl.de

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.

Von: Hofele, Lena <Lena.hofele@schwaebisch-gmuend.de>

Gesendet: Mittwoch, 3. August 2022 14:45

An: FPS - Koordination Bauleitplanung (RPS) <KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de>

Cc: Pedoth, Birgit <Birgit.Pedoth@schwaebisch-gmuend.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 221 C "Neues Wohnen Güglingstraße", Gemarkung Bettringen, frühzeitige Beteiligung TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie als Träger öffentlicher Belange das Anschreiben sowie die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 221 C „Neues Wohnen Güglingstraße“ (Gemarkung Bettringen) wie gewünscht nur in digitaler Form. Link:

<https://fileupload.schwaebisch-gmuend.de/public/295230>

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom 08.08.2022 bis 09.09.2022 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Hofele

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau
Lena Hofele
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 603-6111

Telefax 07171 603-6299

Lena.Hofele@schwaebisch-gmuend.de

www.schwaebisch-gmuend.de

Rathaus

Zimmer 3.01

